

<b>Gewässername</b>	<b>Großer Havelländischer Hauptkanal</b>	<b>WK-Code</b>	<b>5878_186</b>		
<b>Planungsabschnitt</b>	<b>5878_186_P01</b>	<b>Stationierung</b>	<b>Gewnet-km 5+793 bis 8+393 (Hydromorph. Punkte km von 5+924 bis 8+420)</b>		
<b>Begrenzung des Abschnitts</b>					
	Auslauf Witzker See bis Einlauf Hohennauener See Fotonr.: 5878_186_06993_07193_001				
<b>Bestand BWP FGG Elbe</b>	LAWA-Typ	Typ 12 – Organisch geprägte Flüsse			
	Kategorie	NWB			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
<b>Aktueller Zustand (2014)</b>	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 21 – Seeausflussgeprägtes Fließgewässer			
	Kategorie-Vorschlag	NWB			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		3	5	durchgängig	
Defizit	-1	-3	0		
<b>Beschreibung:</b>	gestreckter bis geradliniger Gewässerverlauf mit verfallenen Regelprofil; flache Profiltiefe, Wasserspiegelfläche liegt lediglich ca. 60 cm unter der Aue; langsames fließen; Gewässerbreite etwa 30m, in Teilbereichen mit Aufweitungen (zwischen 50-60m Breite); keine besondere Strukturen am Ufer sowie im Gewässer; Sohle organisch ausgeprägt; Ufer nahezu durchgängig mit Röhricht bestanden, welches bis zu 2m in das Gewässer hineinreicht; keine Gehölze am Ufer; Randstreifen vor allem Unterlauf mit Röhricht, oberhalb allmählich in Grünland übergehend; Umland Unterlauf naturnahe Biotope, oberhalb Grünland; insgesamt Abschnitt mit naturnahen Charakter				
<b>Belastungen:</b>	Reusenfischerrei am Auslauf des Witzker Sees sowie am Einlauf des Hohennauener Sees				
<b>Restriktionen</b>	FFH-Gebiet „Hundewiesen“ (DE3340-303), SPA-Gebiet „Niederung der Unteren Havel“ (DE3339-402), LSG „Westhavelland“ (DE3340-602), NSG „Untere Havel Nord“ (DE3339-504); Bodendenkmalverdachtsflächen, Bodendenkmale (ID 50292, 50297, 50321, 50324)				
<b>Entwicklungsziele und Strategien:</b>	Verbesserung von Gewässerstrukturen				
<b>Vorschläge für Maßnahmen/Umsetzungstrategien:</b>	Erhöhung der Gewässerstrukturvielfalt durch Initialpflanzungen im Uferbereich (M01), maßnahmenangepasste Gewässerunterhaltung sowie Verzicht auf Schlegelmähwerk und Einhaltung eines Mindestabstandes zur Gewässersohle (M02)				